

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

9. September 2026

Ausbildungsverpflichtung in nicht-universitären Gesundheitsberufen; Benchmark (Veröffentlichung der betriebspezifischen Soll-Ausbildungswerte 2025 sowie Erfüllung pro Betrieb)

1. Entwicklung der Ausbildung in Gesundheitsberufen im Kanton Aargau

Seit 2012 sind Spitäler, stationäre Pflegeheime und Spitex-Organisationen im Kanton Aargau gesetzlich verpflichtet, Fachkräfte in nicht-universitären Gesundheitsberufen auszubilden. Diese Ausbildungsverpflichtung hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Zahl der Ausbildungsbeginne und -abschlüsse in den betroffenen Gesundheitsberufen auf allen Ausbildungsstufen teils deutlich zu erhöhen.

Im Jahr 2022 zeigte sich jedoch erstmals seit Einführung der Ausbildungsverpflichtung keine weitere Zunahme bei den Ausbildungs- und Studienbeginnen im Kanton Aargau. Die Entwicklung stagnierte damit auf hohem Niveau. Trotz verschiedener Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels war in einzelnen Gesundheitsberufen sogar eine rückläufige Entwicklung bei den Lernenden- und Studierendenzahlen zu beobachten.

Die aktuell wieder steigenden Zahlen sind vor diesem Hintergrund positiv zu werten. Sie deuten darauf hin, dass die ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen und die Ausbildungsleistung im Gesundheitsbereich erneut zunimmt. Angesichts des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs bleibt es jedoch zentral, die Entwicklung weiterhin eng zu beobachten und zusätzliche Anstrengungen zur Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften zu unternehmen.

2. Benchmark Erfüllungsgrad der Soll-Punkte 2025

Die Abteilung Gesundheit publiziert jährlich den Erfüllungsgrad der festgelegten Ausbildungsleistung pro Gesundheitsbetrieb im Kanton Aargau. Die Darstellung des Benchmarks erfolgt nach Versorgungstyp und Grösse der Betriebe. Die publizierten Daten zeigen ausschliesslich die Leistungserfüllung des Ausbildungsjahrs 2025.

Die Abrechnung der Ausbildungsverpflichtung beziehungsweise die Ermittlung des Bonus oder Malus basiert auf der durchschnittlichen Differenz der letzten drei Jahre zwischen den Ist- und den Soll-Ausbildungspunkten. Somit können die Betriebe aus der nachfolgend abgebildeten betriebspezifischen Ausbildungserfüllung nicht auf den effektiv für das Jahr 2025 zu erhaltender Bonus oder zu leistenden Malus schliessen. Falls ein Betrieb die geforderten Ausbildungsleistungen nicht erfüllt, kann er Leistungen bei einem anderen Betrieb einkaufen. Dieser andere Betrieb muss jedoch die vorgeschriebenen Ausbildungssoll von über 100 % an Ausbildungsleistungen erbracht haben.

Der Benchmark des Ausbildungsjahrs 2025 zeigt die Leistungserfüllung vor dem Ein- und Verkauf von Ausbildungsleistungen auf. Die Ausbildungspflicht ist erfüllt, wenn ein Betrieb den Erfüllungsgrad von 100 % erreicht. Erreicht der Betrieb den Erfüllungsgrad von mindestens 90 %, liegt er im Tole-

ranzbereich. Innerhalb des Toleranzbereichs ist keine Maluszahlung zu leisten. Bei einem Erfüllungsgrad von über 100 Prozent besteht ein Anspruch auf eine Bonuszahlung. Wird hingegen ein Erfüllungsgrad von unter 90 Prozent erreicht, muss eine Maluszahlung geleistet werden.

Betriebe, die ihre betriebliche Tätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 aufgenommen (Neueröffnung) beziehungsweise eingestellt haben (Schliessung), sind im Benchmark nicht ausgewiesen.

3. Gesamtsituation im Kanton Aargau

Die Gegenüberstellung der Soll-Punkte und der Ist-Punkte über alle Versorgungsbereiche zeigt, dass die Pflegeheime, die vom Departement Gesundheit und Soziales festgelegten Soll-Punkte für das Ausbildungsjahr 2025 zu 107,8 % erfüllen. Dies entspricht einem um 4,7 % höheren Erfüllungsgrad gegenüber dem Vorjahr (103,1 %).

Bei den Spitälern ist der Erfüllungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % höher ausgefallen und liegt bei 98,5 % (Erfüllungsgrad Ausbildungsjahr 2024: 96,3 %).

Bei den Spitex-Organisationen liegt der Erfüllungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 7.3 % tiefer bei 78,4 % (Erfüllungsgrad Ausbildungsjahr 2024: 85,7 %).

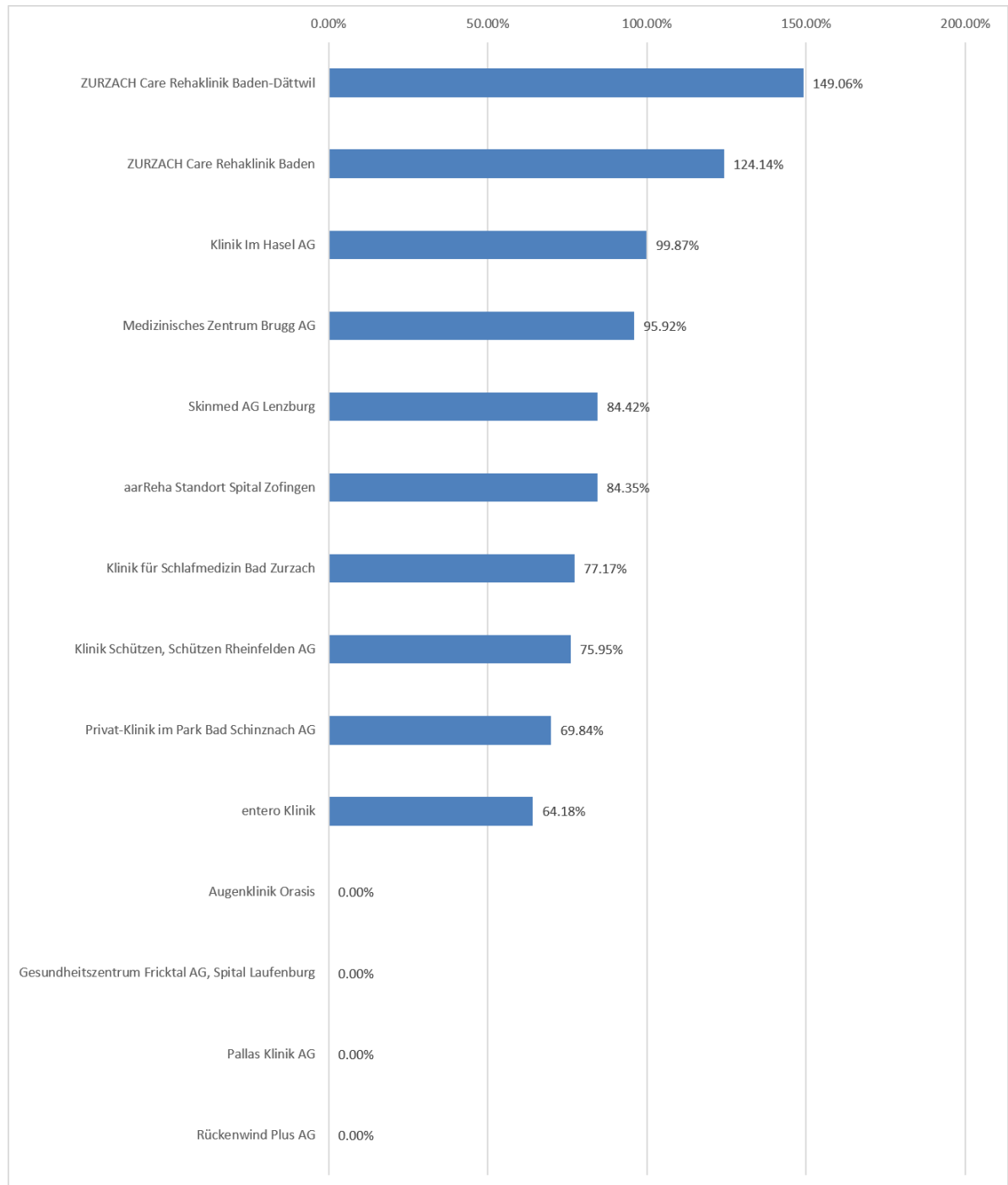
Im Kanton Aargau haben die Betriebe im Ausbildungsjahr 2025 über alle Versorgungsbereiche gesamthaft rund 19'413'691 Ist-Punkte geleistet. Das sind rund 565'573 Ausbildungspunkte mehr gegenüber dem Ausbildungsjahr 2024 (Ist-Punkte 2024: 18'848'118). Verglichen mit den festgelegten Soll-Punkten (Stichtag 31. Dezember 2023) von rund 19'451'680 für alle Versorgungsbereiche erreichte die Gesamtheit der ausbildungspflichtigen Betriebe im Kanton Aargau damit einen Erfüllungsgrad von 99,8 %.

Die OdA GS Aargau AG hat im Auswertungsbericht 2025 weiterführende Fakten und Zahlen zum Ausbildungsjahr 2025 zusammengestellt: [ABV Auswertung Datenerhebung 2025](#).

4. Erfüllungsgrad der Soll-Punkte im Jahr 2025 der Spitäler

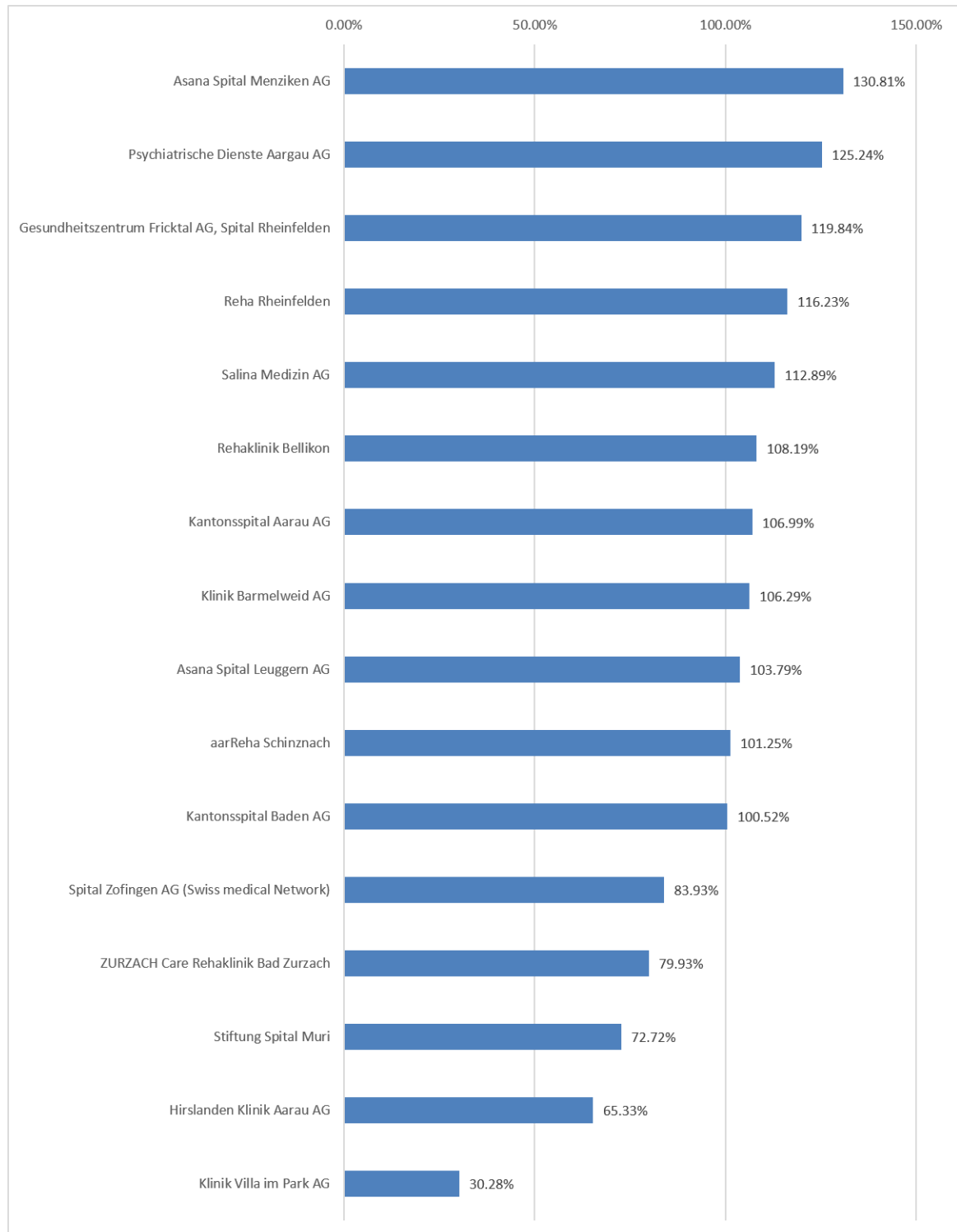
In der Kategorie der Spitäler (Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie) unterscheidet der Kanton Aargau, ob für das Ausbildungsjahr 2025 mehr oder weniger als 100'000 Soll-Punkte verfügt worden sind.

Abbildung 2: Erfüllungsgrad 2025 Spitäler; unter 100'000 Soll-Punkte (vor Ein- und Verkauf Ausbildungspunkte)



Quelle: Abteilung Gesundheit und OdA GS Aargau AG (2026)

Abbildung 3: Erfüllungsgrad 2025 Spitäler; über 100'000 Soll-Punkte (vor Ein- und Verkauf Ausbildungspunkte)



Quelle: Abteilung Gesundheit und O&A GS Aargau AG (2026)

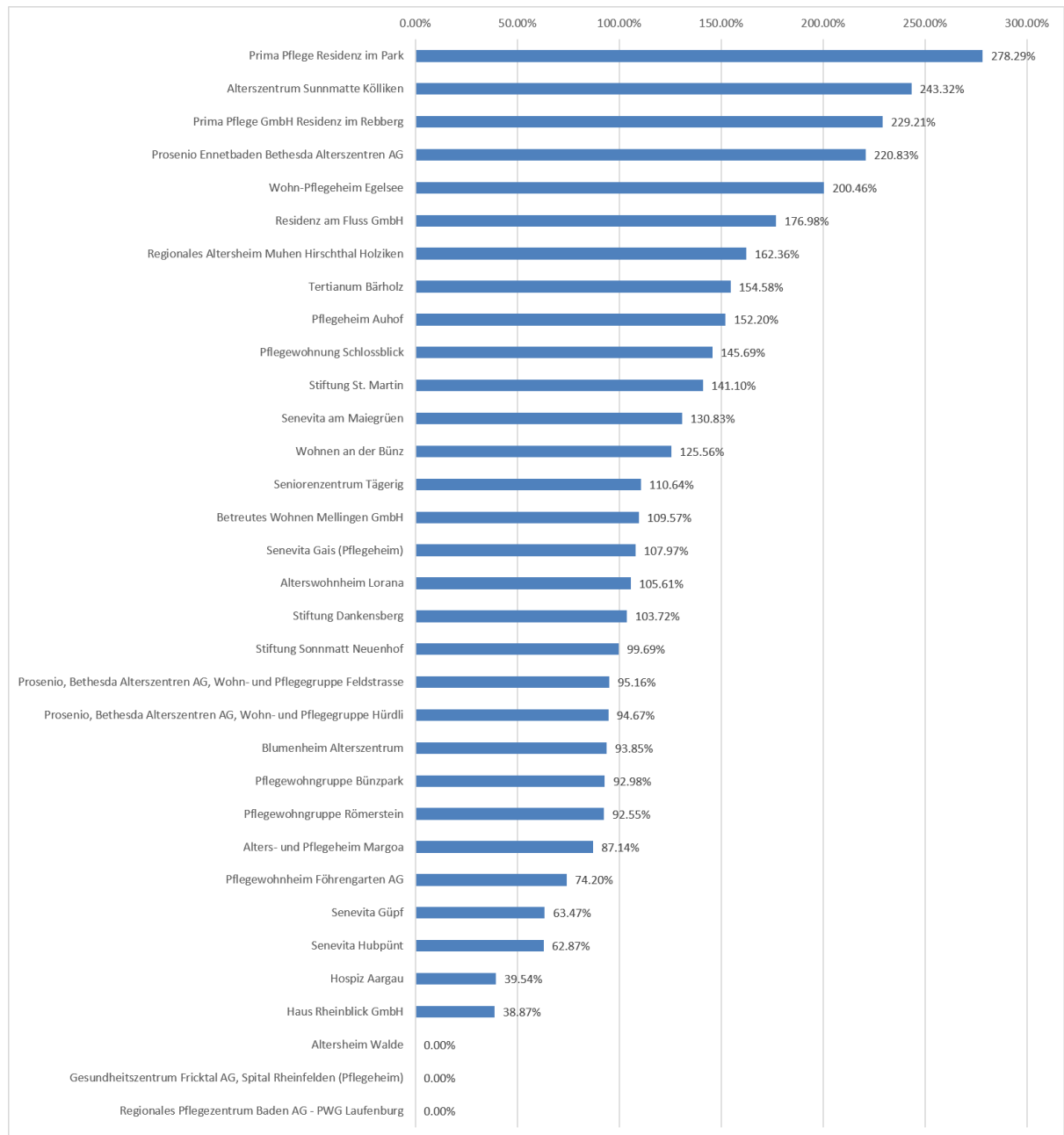
Die Spitäler (Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie) erreichen im Jahr 2025 einen Erfüllungsgrad von 98,5 %. Im Jahr 2025 erreichen 13 der insgesamt 32 ausbildungspflichtigen Spitäler ihr Ausbildungsoll von 100 %.

5. Erfüllungsgrad der Soll-Punkte im Jahr 2025 der Pflegeheime

Die Abteilung Gesundheit hat die Pflegeheime in drei Kategorien aufgeteilt:

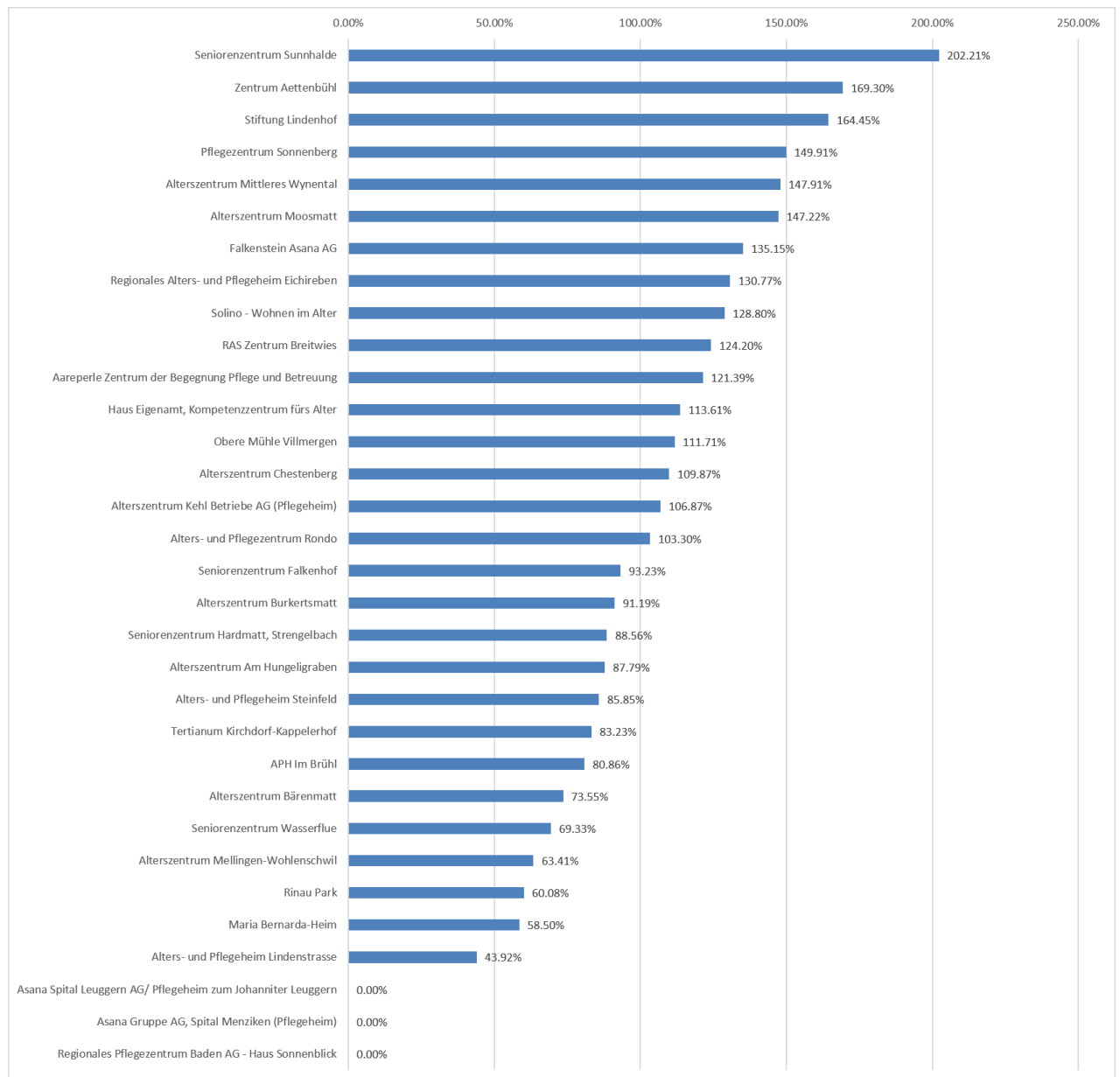
- unter 30'000 Soll-Punkte
- zwischen 30'000–60'000 Soll-Punkte
- über 60'000 Soll-Punkte

Abbildung 4: Erfüllungsgrad 2025 Pflegeheime; unter 30'000 Soll-Punkte (vor Ein- und Verkauf Ausbildungspunkte)



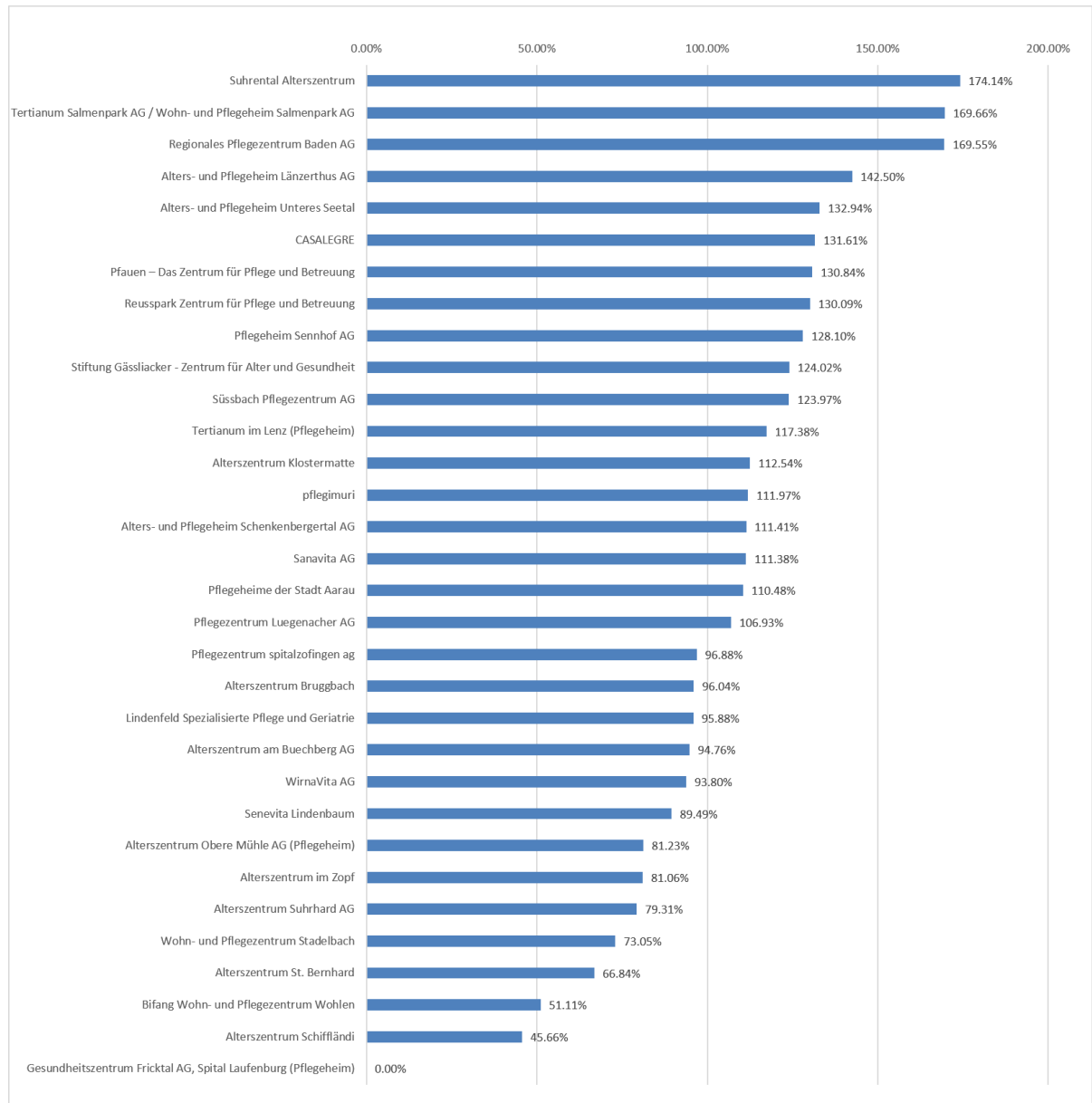
Quelle: Abteilung Gesundheit und OdA GS Aargau AG (2026)

Abbildung 5: Erfüllungsgrad 2025 Pflegeheime; zwischen 30'000 und 60'000 Soll-Punkte (vor Ein- und Verkauf Ausbildungspunkte)



Quelle: Abteilung Gesundheit und OdA GS Aargau AG (2026)

Abbildung 6: Erfüllungsgrad 2025 Pflegeheime; über 60'000 Soll-Punkte (vor Ein- und Verkauf Ausbildungspunkte).



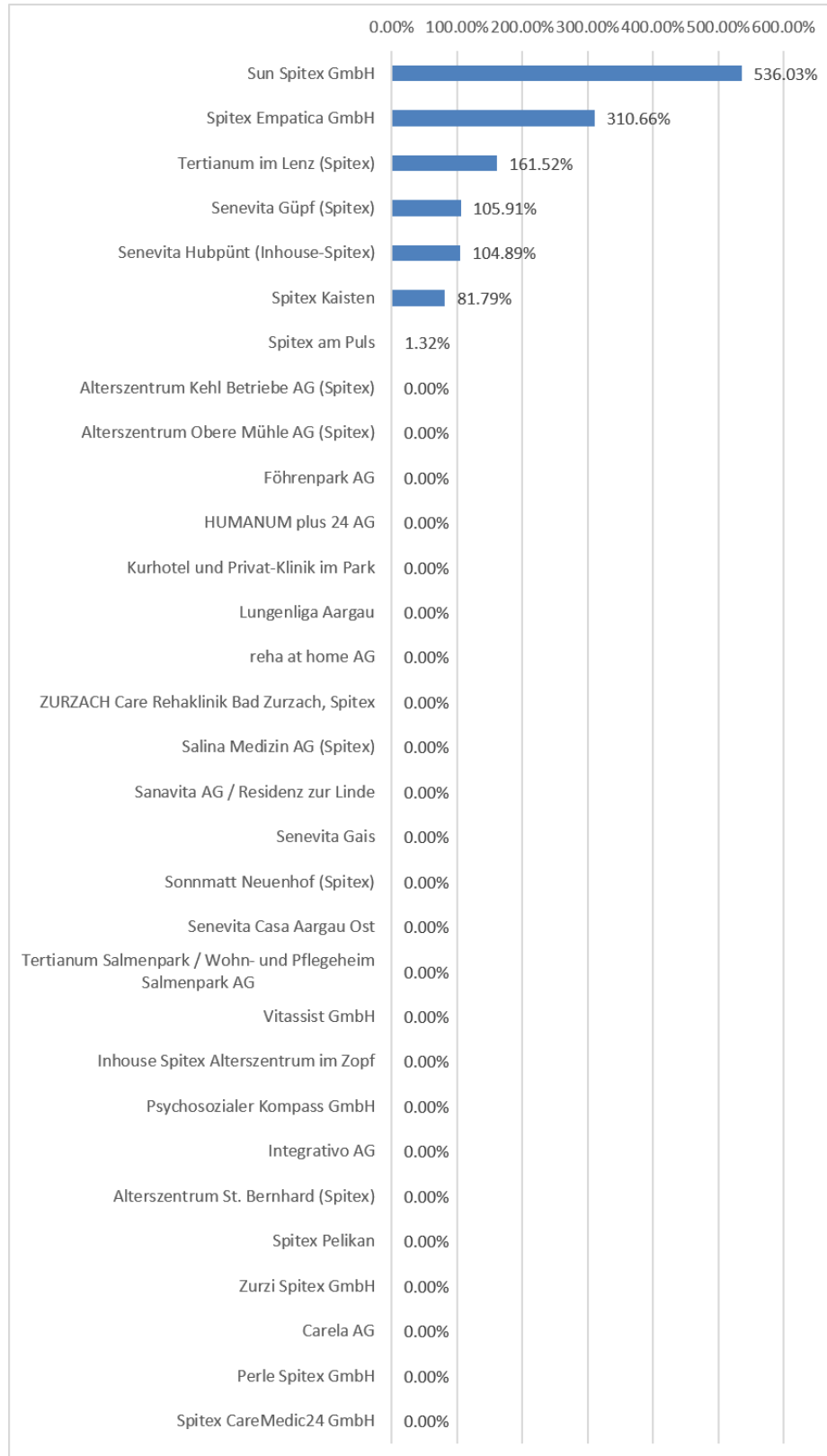
Quelle: Abteilung Gesundheit und OdA GS Aargau AG (2026)

Die Pflegeheime erreichen im Jahr 2025 einen Erfüllungsgrad von 107,8 %. Im Jahr 2025 erreichen 52 der insgesamt 98 ausbildungspflichtigen Pflegeheime ihr Ausbildungssoll von 100 %.

6. Erfüllungsgrad der Soll-Punkte im Jahr 2025 der Spitex-Organisationen

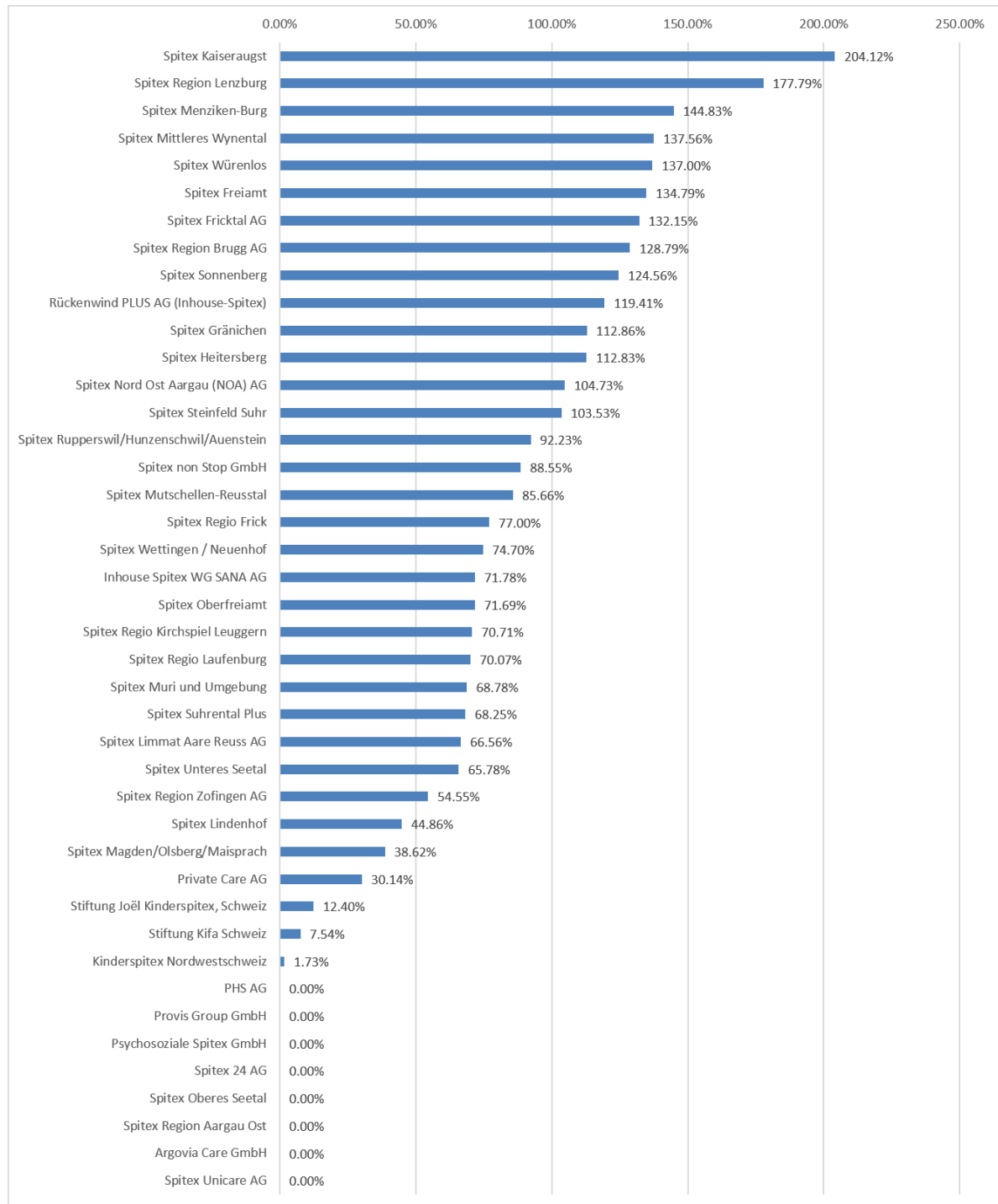
In der Kategorie der Spitex-Organisationen unterscheidet die Abteilung Gesundheit, ob sie für das Ausbildungsjahr 2025 mehr oder weniger als 10'000 Soll-Punkte verfügt hat.

Abbildung 7: Erfüllungsgrad 2025 Spitex-Organisationen; unter 10'000 Soll-Punkte (vor Ein- und Verkauf Ausbildungspunkte)



Quelle: Abteilung Gesundheit und OdA GS Aargau AG (2026)

Abbildung 8: Erfüllungsgrad 2025 Spitex-Organisationen; über 10'000 Soll-Punkte (vor Ein- und Verkauf Ausbildungspunkte)



Quelle: Abteilung Gesundheit und OdA GS Aargau AG (2026)

Die Spitex-Organisationen erreichen im Jahr 2025 einen Erfüllungsgrad von 78,4 %. Im Jahr 2025 erreichen 19 der insgesamt 91 ausbildungspflichtigen Spitex-Organisationen ihr Ausbildungssoll von 100 %.

Roland Solleder
Fachstelle Fachkräfte Gesundheit

